

Einwilligung gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Verwendung persönlicher Kontaktinformationen

Hintergrund:

Bei der Arbeit eines Elternbeirats stellt die Kommunikation mit den Eltern ein zentrales Element dar. Hierzu ist der Träger einer Einrichtung entsprechend der vom Kultusministerium Baden-Württemberg in der zuletzt im Februar 2015 herausgegebenen Broschüre „Datenschutz in Kindertageseinrichtungen“ (<http://www.kindergarten-bw.de/Lde/826424>) berechtigt, dem Elternbeirat **ausschließlich Namen und Anschrift** der Eltern mitzuteilen. Zur Vereinfachung der Arbeit bedienen sich Elternbeiräte jedoch zunehmend des elektronischen Schriftverkehrs per Email. Hierzu bedarf es jedoch einer gesonderten Einwilligung der Eltern, welche mit dieser Erklärung erteilt werden kann.

Die Abgabe dieser Erklärung erfolgt freiwillig.

Die Eltern erteilen dem o.a. Elternbeirat vor diesem Hintergrund die Zustimmung zur Verwendung der nachfolgenden Kontaktinformationen. Der örtliche Elternbeirat wird die aufgeführten Kontaktinformationen ausschließlich zur Kommunikation mit den Eltern verwenden.

Alle durch diese Zustimmung befugten Personen verpflichten sich, die entsprechenden Kontaktinformationen nicht zu werblichen Zwecken zu nutzen, nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben und auf schriftliches Verlangen zu löschen.

Die hiermit erteilte Zustimmung umfasst die nachfolgenden Kontaktinformationen:

Name, Vorname
der Personensorgeberechtigten: _____

Name / Vorname des Kindes: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift der
Personensorgeberechtigten: _____